

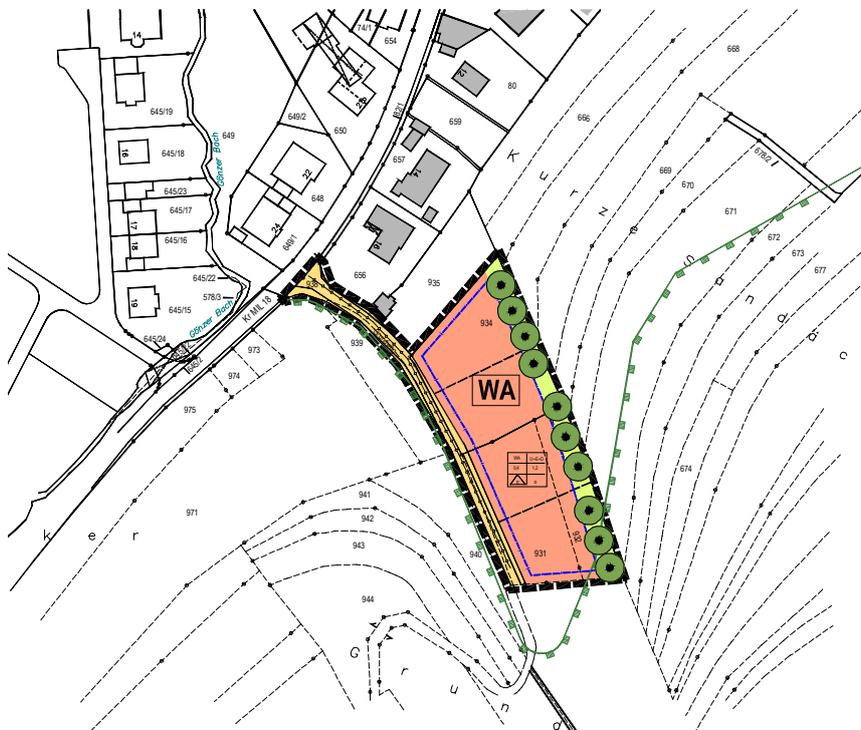
**Amtliche Bekanntmachung Markt Weilbach**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung Bebauungsplan „Im Gründle“, Gemarkung Weckbach  
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB**

**Aufstellung eines Bebauungsplans „Im Gründle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Marktgemeinderat Weilbach hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs.1 BauGB im Bereich der Fl.Nrn. 931,932,933,934,938 (Teilbereich) und 939 (Teilbereich) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen), Gemarkung Weckbach sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung beschlossen. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 des BauGB.

Da die Erweiterung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b erfolgt, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.



Der Geltungsbereich liegt südlich des Ortszentrums Weckbach. Im Westen grenzt die Gönzer Straße – KrMIL 18 an.

- Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke
- im Norden: 655 (Teilbereich), 655/10-Gönzer Straße, 656,935
- im Osten: 666 (Teilbereich), 667,668,669,670,671
- im Süden: 929,938 (Teilbereich)
- im Westen: 940,939 (Teilbereich), 971 (Teilbereich)

Die Grundstücke werden durch die vorhandene Straße „Gönzer Straße“ über den „Grundweg“ erschlossen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Die Aufstellung dient der Schaffung von Wohnraum. Es sollen Bauflächen für 4 Einzelhäuser geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplanänderungsentwurf "Im Gründle" mit Begründung und die Berichtigung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit vom

**03.05.2018 bis 04.06.2018**

zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Weilbach, Hauptstraße 59, Zimmer 13, 63937 Weilbach zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Änderungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend §§ 13a, 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Weilbach [www.weilbach.de](http://www.weilbach.de) auf der Startseite unter Bürgerservice, Amtl. Bekanntmachungen, „Im Gründle“ eingestellt (§ 4a Abs.4 Satz 1 BauGB).

Weilbach, 24.04.2018  
Markt Weilbach

gez. **Bernhard Kern**  
1. Bürgermeister